

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 14.03.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

00389/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Hundesatzung bzw. deren § 6 (Steuerbefreiung) dahingehend anzupassen, dass künftig auch „ausgebildete Assistenzhunde“ steuerbefreit sind.

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 22. April 2021 mit dem Teilhabestärkungsgesetz auch gesetzliche Regelungen zu Assistenzhunden in Deutschland beschlossen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Das Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) definiert dabei den Assistenzhund im § 12e Abs. 3 wie folgt:

„Ein Assistenzhund ist ein unter Beachtung des Tierschutzes und des individuellen Bedarfs eines Menschen mit Behinderungen speziell ausgebildeter Hund, der aufgrund seiner Fähigkeiten und erlernten Assistenzleistungen dazu bestimmt ist, diesem Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.“

Die CDU/FDP-Fraktion sieht darin eine sehr sinnvolle Maßnahme, denn es erleichtert Menschen mit Behinderung, die einen Assistenzhund führen, ihre Lebensführung. Außerdem ist die Gewährung einer Ausnahme von der Besteuerung an Bedingungen geknüpft, sodass sie nicht leichtfertig erteilt werden kann. Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender